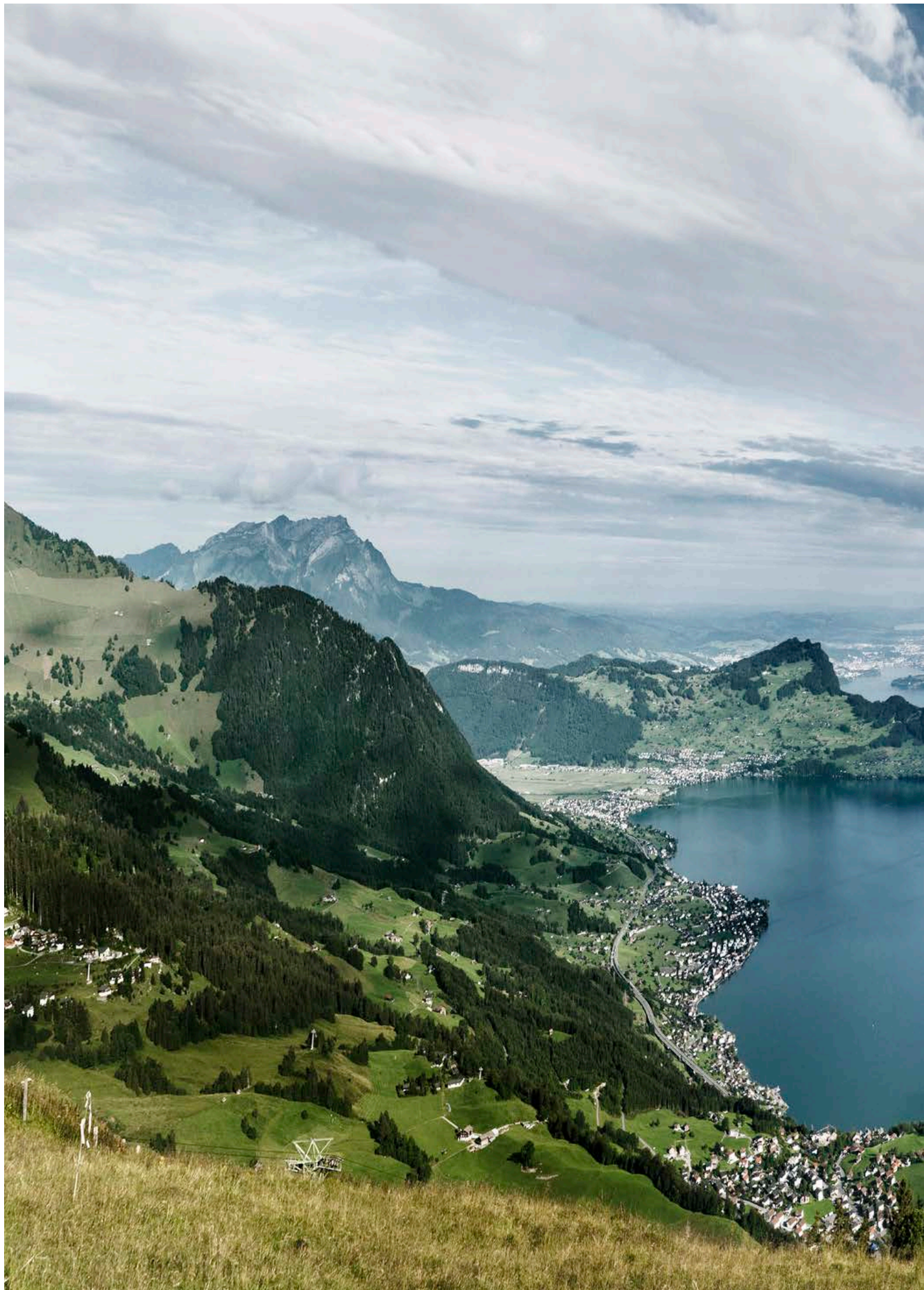




61. Geschäftsbericht 2017



NIDWALDNER HILFSFONDS



INHALT

Editorial	55
Geschäftsjahr	56
Corporate Governance	59
Verwaltungskommission und Verwaltung	62
Bilanz	64
Erfolgsrechnung	65
Geldflussrechnung	66
Eigenkapitalnachweis	67
Anhang	68
Bericht der Revisionsstelle	72
Danke	75

IMPRESSUM

Herausgeber: Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Fotografie: Silvan Bucher, syn gmbh, Stans

Gestaltung: syn gmbh, Stans

Druck: PrintCenter Hergiswil AG, Hergiswil

EDITORIAL

Der erneut tiefe Schadenverlauf und das sehr gute Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen bescherten dem Nidwaldner Hilfsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von CHF 413'786.

Dank der hervorragenden Performance von 3.76% konnten im Geschäftsjahr Rückstellungen für die Risiken in den Kapitalanlagen gebildet werden. Somit konnte die Zielgrösse für diese Rückstellung um CHF 236'400 auf CHF 1,396 Millionen erhöht werden.

Das erfreuliche Ergebnis führt dazu, dass der Betriebsfonds weiterhin geöffnet werden kann. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen für das Jahr 2018 CHF 5'412'873 zur Verfügung. Einnahmenüberschüsse werden dazu verwendet, den Betriebsfonds Elementarschäden soweit zu stärken, dass damit zwei Grossschadenereignisse bewältigt werden könnten.

Wir danken für das Interesse und wünschen interessante Lektüre!



Armin Odermatt
Präsident



Peter Meyer
Verwalter

GESCHÄFTSJAHR

Schadenfälle

Im Berichtsjahr sind sechs grössere Schadenereignisse zu erwähnen:

Unwetter 28. April 2017

Nach starken Schneefällen sind beim Nidwaldner Hilfsfonds 17 Schadenmeldungen eingegangen. Die Schäden waren allesamt Schneedruckschäden an Bäumen.

Unwetter 6. Juni 2017 und 19. Juli 2017

Durch starken Regenfall und Sturmwinde wurden viele Bäume entwurzelt. Aus diesen beiden Ereignissen wurden 26 Schäden aus ganz Nidwalden gemeldet.

Unwetter August 2017

Der Sturm vom 1. August 2017 verursachte einige Übersarungen in Dallenwil und Wolfenschiessen. Besonders hervorzuheben ist ein grösserer Erdrutsch im Gebiet Untertrübsee, der die Alpstrasse überschwemmte. Mit einer Schadenauszahlung von CHF 8'000 und Präventionsmassnahmen von CHF 5'000 war dies der grösste Schaden im 2017.

Unwetter 14. September 2017

Es wurden 11 Schäden an Obstbäumen in Buochs und Ennetbürgen gemeldet. Ein grosser Schaden in Ennetbürgen mit drei Birnenbäumen und zwei grossen Nussbäumen, bei denen die Wurzelstöcke aufgearbeitet werden mussten, wurde mit einer Schadenssumme von CHF 3'270 abgeschätzt.

Unwetter 12. November 2017

Der Sturm verursachte Schäden in allen Nidwaldner Gemeinden. Es wurden 12 Schäden an Bäumen gemeldet. Die Schadenssumme für alle 12 Schäden beziffert sich auf rund CHF 7'000.

Insgesamt können wir auf ein eher unterdurchschnittliches Schadenjahr zurückblicken. Die 88 Schäden verursachten eine Gesamtsumme aller nicht versicherbaren Elementarschäden von CHF 82'574.

Landschätzer

Unter der Leitung von Chef-Landschätzer Otmar Odermatt haben die sechs Landschätzer in rund 80 Arbeitsstunden insgesamt 84 Schäden berücksichtigt und abgeschätzt. Vier Schäden am Wald mit einer Schadenauszahlung von CHF 3'590 wurden vom Amt für Wald und Energie beurteilt.

Das Team der Landschätzer ist sehr gut eingespielt. Zweimal jährlich findet eine Schulung der Landschätzer statt und auch untereinander findet ein regelmässiger Gedanken-Austausch statt.

Erfreuliches Anlagejahr

Das Jahr 2017 kann trotz Negativzinsen und Guthabengebühren als sehr erfreulich bezeichnet werden. Vor allem im Aktienbereich konnte ein sehr gutes Ergebnis erwirtschaftet werden. Die Gesamtperformance von 3.76% liegt weit über unseren Erwartungen. Ein Dank geht an unsere Mitglieder der Anlagekommission, welche unsere Anlagestrategie sehr streng einhalten und die Entwicklungen sehr genau verfolgen.

Erfreuliches Ergebnis

Der tiefe Schadenverlauf und das positive Anlageergebnis führen zu einem Jahresgewinn von CHF 413'786. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2018 CHF 5'412'873 zur Verfügung. Der Gewinn des Geschäftsjahres erlaubt es, den Betriebsfonds Elementarschäden weiter zu äufnen, sodass sich die Kapitalbasis dem von der Verwaltungskommission angestrebten Zielkapital von CHF 10 Millionen weiter nähert.



CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstem Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, NHFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Die Entschädigung der Verwaltungskommission besteht aus einem Sitzungsgeld von CHF 250 pro Sitzung. Hinzu kommt ein Fixum für den Präsidenten von CHF 1'000 und für die Mitglieder von je CHF 200. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'250 und das Gesamthonorar aller Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 5'800.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Direktor der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Zentrale Dienste der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt. Für die Schadenaufnahme sind sechs externe Landschätzer verantwortlich.

Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission. Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft.

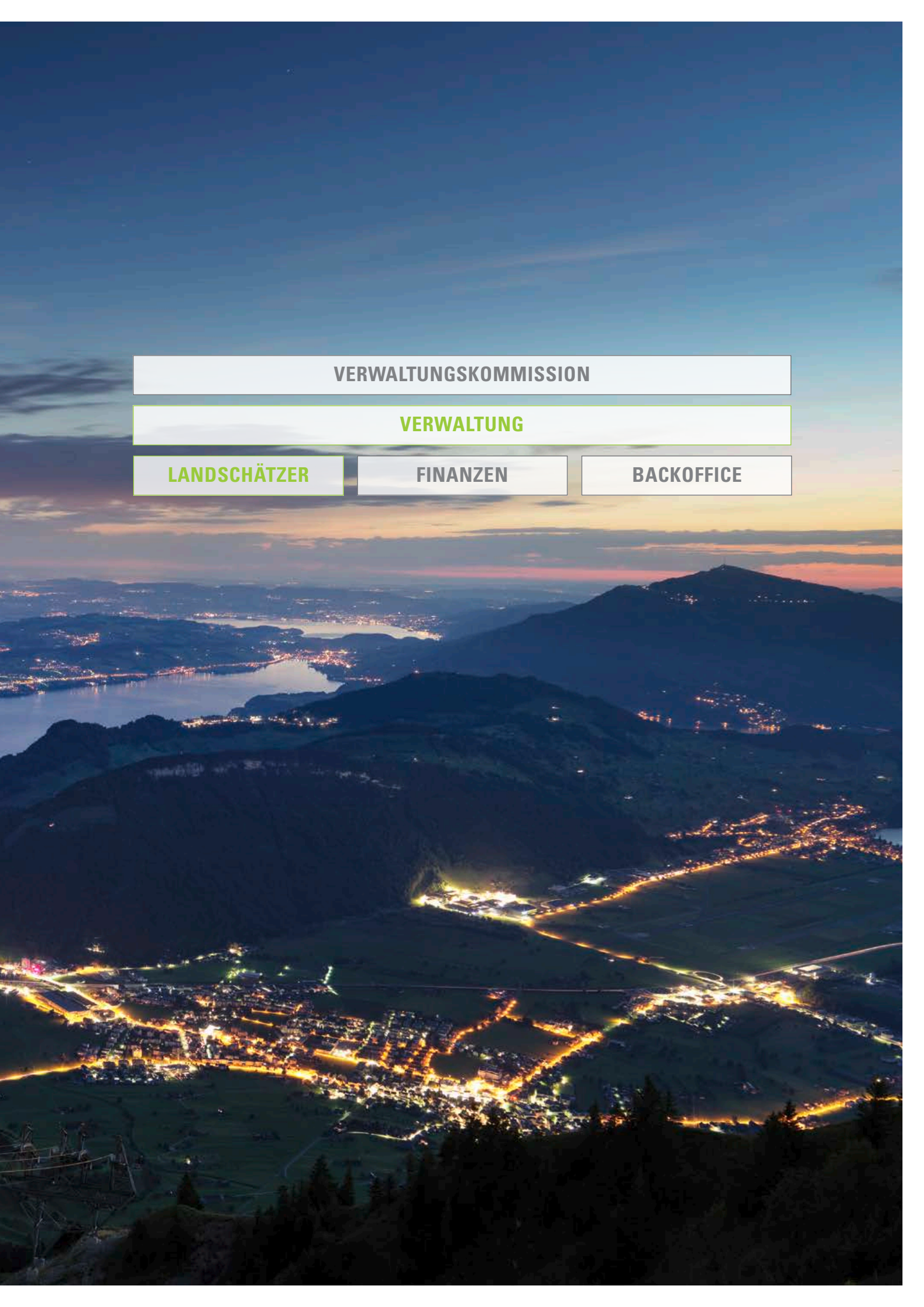
Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2012 Herr Roland Furger, dipl. Wirtschaftsprüfer lic.oec., zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisions-tätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 5'724. Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.



An aerial night photograph of a town and a lake, likely Lake Geneva, with city lights reflecting on the water and illuminating the surrounding hills. The sky is a deep blue with some light clouds.

VERWALTUNGSKOMMISSION

VERWALTUNG

LANDSCHÄTZER

FINANZEN

BACKOFFICE

VERWALTUNGSKOMMISSION UND VERWALTUNG

Verwaltungskommission – gewählt bis 30. Juni 2018

	Armin Odermatt 1970, CH	Tobias Käslin 1957, CH	Daniel Niederberger 1970, CH
Funktion	// Präsident seit 2010	// Mitglied seit 2006	// Mitglied seit 2016
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	// Bauführer	// Leiter Gebäudemanagement	// Dipl. Architekt HTL // Geschäftsführer der [da.ni.ch] architektur gmbh
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	// Landrat	// Landrat	// Landrat
Amtsantritt	// 2010	// 2006	// 2016

	Josef Odermatt 1964, CH	Alice Zimmermann 1961, CH
Funktion	// Mitglied seit 2010	// Mitglied seit 2006
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	// Landwirt	// Köchin und Familienfrau
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	// Landrat	// Landrätin // VR Luftseilbahn Waldi-Chalthütte // Sozialfonds NW, SOFON, Präsidentin // Mitglied Gemeinderat Emmetten
Amtsantritt	// 2010	// 2006

Verwaltung

	Peter Meyer 1958, CH	Sandra Enderli 1970, CH	Marta Flück 1972, CH
Funktion	// Verwalter seit 2015	// Leiterin Finanzen seit 2016	// Backoffice seit 2007
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	// Experte für Rechnungslegung & Controlling // MBA PMD 72, Harvard Business School // CEO, Delegierter des VR, GfK Switzerland // CFO, Mitglied des VR und der GL, GfK Switzerland // CFO, Delegierter des VR und Mitglied GL, Bison Systems	// Treuhänderin mit eidg. Fachausweis // Nachdiplomstudium Leader- ship & Management NDS HF // CFO, Mitglied GL, Nordica-Rollerblade AG // CFO, Mitglied GL, Nalco Schweiz AG // Finanzchefin Ferrero Schweiz AG // Mandatsleiterin div. Treuhandunternehmen	// Handelsschule // Leiterin Finanzen / Personal CAG Cartonnagen AG
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	// VR Pension & Life Consulting AG // Mitglied Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäude- versicherungen // Mitglied Vorstand Kantonalen Feuerversicherungen VKF	// Mitglied Finanzkommission Gemeinde Beckenried	

BILANZ

PER 31. DEZEMBER

Aktiven

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Kapitalanlagen	1.4	10'115'702	10'277'581
Forderungen gegenüber Kunden	1.4	1'275	1'400
Forderungen gegenüber Dritten	1.4	55'421	49'039
Flüssige Mittel	1.4	4'316'121	3'579'332
Total Aktiven		14'488'519	13'907'352

Passiven

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		9'542'375	9'242'475
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		413'786	299'900
Total Eigenkapital		12'956'161	12'542'376
Fremdkapital			
Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	80'602	137'212
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	1'395'900	1'159'500
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	55'765	65'837
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.7	91	2'429
Total Fremdkapital		1'532'358	1'364'977
Total Passiven		14'488'519	13'907'352

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

	2017	2016
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	373'087	373'068
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 69'488	- 145'273
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	- 29'906	26'390
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
// Schatzungskosten	- 19'053	- 25'059
// Beiträge an Hagelversicherung	- 5'312	- 6'578
// Verwaltungskosten	- 104'140	- 103'984
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
// Ertrag aus Kapitalanlagen	550'724	262'562
// Aufwand aus Kapitalanlagen	- 45'726	- 81'226
// Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	- 236'400	—
Jahresergebnis	413'786	299'900

FÜR SCHADENVERGÜTUNG VERFÜGBARES KAPITAL JAHR 2017

	2017	2016
Art. 30 des Hilfsfondsgesetzes		
50% des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	4'771'187	4'621'237
Abgaben Grundeigentümer	373'087	373'068
Ergebnis aus Kapitalanlagen	268'598	181'335
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'412'873	5'175'641

GELDFLUSSRECHNUNG PER 31. DEZEMBER

	2017	2016
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen von Kunden	382'143	376'241
Zahlungen für Schäden	- 167'403	- 259'420
Zahlungen für Personal	- 26'665	- 32'571
Zahlungen für Verwaltung	- 113'691	- 105'079
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	157'000	130'713
Total betrieblicher Cash Flow	231'384	109'883
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Finanzanlagen	- 745'301	- 1'410'065
Desinvestitionen Finanzanlagen	1'250'706	1'195'602
Total Nettoeinnahmen aus Investitionstätigkeit	505'405	214'463
Total Netto Ab- / Zufluss Flüssige Mittel	736'789	- 104'580
Flüssige Mittel per 01.01.	3'579'332	3'683'912
Flüssige Mittel per 31.12.	4'316'121	3'579'332
Veränderung Flüssige Mittel	736'789	- 104'580

EIGENKAPITALNACHWEIS PER 31. DEZEMBER

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2016	1'000'000	9'242'475	2'000'000	12'242'475
Jahresergebnis 2016	—	299'900	—	299'900
Eigenkapital per 31.12.2016	1'000'000	9'542'375	2'000'000	12'542'375
Eigenkapital per 01.01.2017	1'000'000	9'542'375	2'000'000	12'542'375
Jahresergebnis 2017	—	413'786	—	413'786
Eigenkapital per 31.12.2017	1'000'000	9'956'161	2'000'000	12'956'161

ANHANG (zur Jahresrechnung 2017)

Alle Angaben in CHF

1. Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

1.1. Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

1.2. Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

1.3. Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

1.4. Anlagevermögen

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31. 12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

	31.12.2017		31.12.2016	
Gliederung nach Anlageklassen				
Liquidität	4'316'121	29.9%	3'579'332	25.8%
Obligationen CHF	5'663'125	39.2%	5'649'128	40.8%
Obligationen FW	876'014	6.1%	673'552	4.9%
Aktien Schweiz	1'669'964	11.6%	1'726'955	12.5%
Aktien Ausland	291'876	2.0%	611'424	4.4%
Indirekte Immobilien-Anlagen	1'614'723	11.2%	1'616'523	11.7%
Total Kapitalanlagen	14'431'823	100.0%	13'856'913	100.0%

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

// Forderungen

Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger WB

// Flüssige Mittel

Nominalwert

1.5. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich.

Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

ANHANG

(zur Jahresrechnung 2017)

Alle Angaben in CHF

1.6. Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtpformance der Kapitalanlagen zwischen -1% und 2% liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtpformance von 3.76% erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen, da die geforderte Zielgrösse noch nicht erreicht ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

	31.12.2017	31.12.2016
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	137'212	178'694
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 101'083	- 84'692
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 29'906	- 26'390
Bildung nicht abgerechnete Schäden	74'380	69'599
Total VT Rückstellungen für eigene Rechnung	80'602	137'212

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

	31.12.2017	31.12.2016
Bestand am 01.01.	1'159'500	1'159'500
Auflösung Rückstellung	0	—
Bildung Rückstellung	236'400	—
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	1'395'900	1'159'500

1.7. Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

2. Ausserbilanzgeschäfte

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

3. Risikomanagement und interne Kontrolle

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden. Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht des Wirtschaftsprüfers an die landrätliche Aufsichtskommission zur Jahresrechnung des

Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die beiliegende Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Luzern, 27. März 2018

Balmer-Etienne AG



Roland Furger

Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Urs Matter

Zugelassener Revisionsexperte



DANKE!

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeiter, insbesondere an unsere Landschafts-
schätzer sowie an die Mitarbeiter des Amtes für Wald und Energie für die gute Zusammenarbeit. Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Landwirtschaftsamt, das Amt für Natur- und Landschaftsschutz, das Tiefbauamt, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadensfonds für die gute Partnerschaft.

